

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0014/2014 - Fachbereich IV								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland								
	Datum:	07.08.2014								
	Telefon:	038828-330-157								
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de								
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Rudolf-Hartmann-Straße" der Stadt Schönberg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss										
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg		Abstimmung: <table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

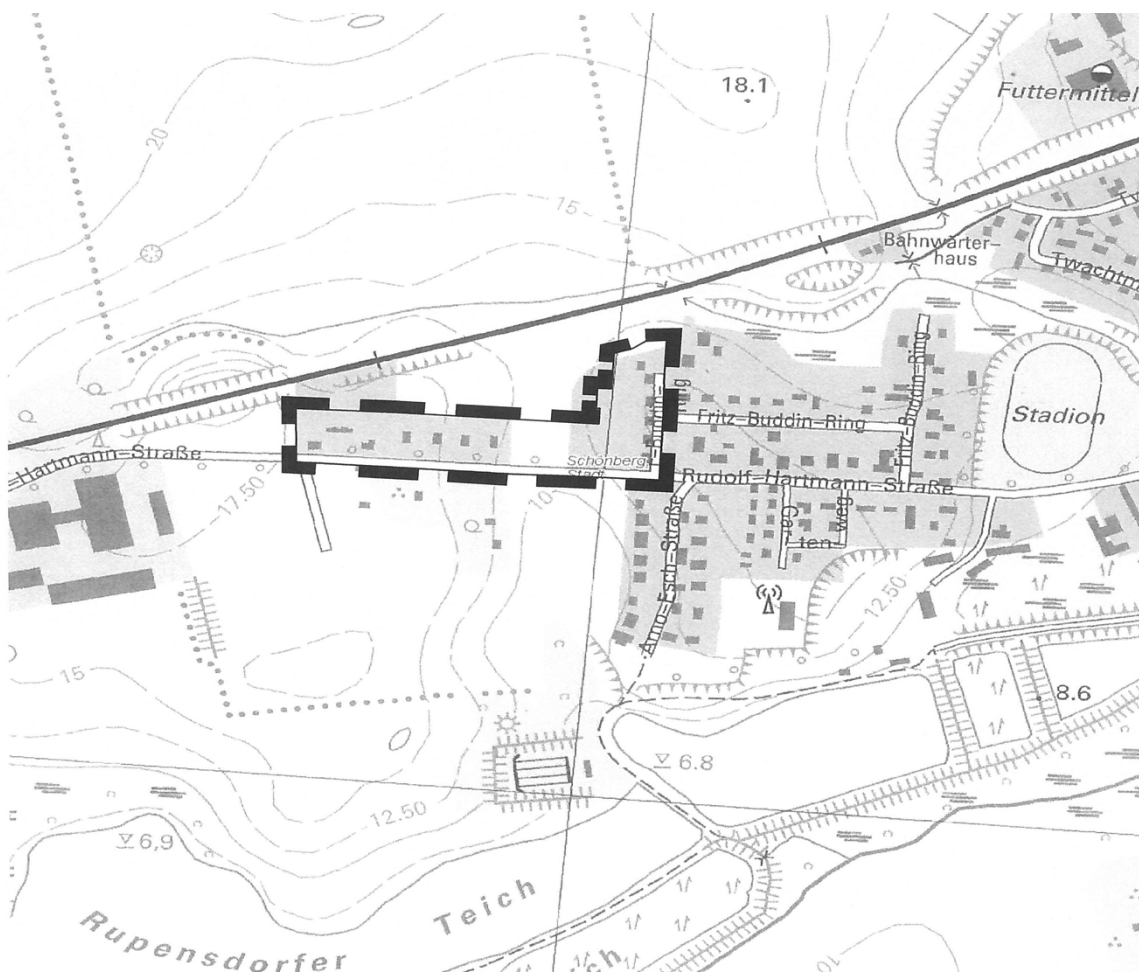
Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hat am 08.05.2014 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen. Im Satzungsgebiet werden Flächen zur Klarstellung sowie zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ausgewiesen. Innerhalb der Ergänzungsfläche sollen maximal drei Wohngebäude errichtet werden. Die vorhandenen Linden der Baumreihe parallel zur Rudolf-Hartmann-Straße sind dauerhaft zu erhalten. Zur Realisierung der Bebauung sind umfangreiche Bodenauffüllungen zur Geländemodellierung erforderlich. Die Satzung enthält dazu entsprechende Festsetzungen.

Ausgleichsmaßnahmen erfolgen durch die Anpflanzung einer Hecke sowie von Einzelbäumen innerhalb der Ergänzungsfläche. Weitere Ausgleichsmaßnahmen werden außerhalb des Satzungsgebietes auf einem städtischen Wegeflurstück festgesetzt (Flurstück 63, Flur 2, Gemarkung Malzow). Dabei handelt es sich um den Verbindungsweg zwischen Dassower Straße und der Ortslage Malzow. Hier soll eine lückige Strauch- und Baumreihe mit heimischen Gehölzen geschlossen und damit das Landschaftsbild aufgewertet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zwischen der Stadt Schönberg und dem Eigentümer der Ergänzungsflächen vertraglich zu regeln.

Das Satzungsgebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Geplante Bauvorhaben innerhalb des gesamten Satzungsgebietes bedürfen einer Baugenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Lage des Geltungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:



Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg im westlichen Bereich der Rudolf-Hartmann-Straße und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der Satzung ist öffentlich auszulegen, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (Planteil A, Textteil B, Begründung einschl. Ausgleichsbilanz)

Lebenslauf

Beschlüsse:

16.09.2014

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Ordnung

SI/BA11/003/2014

Die Beschlussvorlage wird erörtert.

Seitens der Mitglieder des Bauausschusses besteht Einvernehmen, dass der vorhandene Graben insgesamt im Bereich der zukünftigen Bebauung verroht werden sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt:

3. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg im westlichen Bereich der Rudolf-Hartmann-Straße und den Entwurf der Begründung dazu.
4. Der Entwurf der Satzung ist öffentlich auszulegen, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.
5. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg ortsüblich bekannt zu machen.

Durch den Vorhabenträger ist für die Inanspruchnahme städtischer Flächen, für den Ausgleich, eine Entschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

30.09.2014

Hauptausschuss

SI/HA11/002/2014

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Vorlage.

Beschluss:

- a) Der Hauptausschuss beschließt die Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Nr. 4. Durch den Bauvorhabenträger ist für die Inanspruchnahme städtischer Flächen für den Ausgleich eine Entschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

- b) Der Hauptausschuss empfiehlt:

6. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg billigt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg im westlichen Bereich der Rudolf-Hartmann-Straße und den Entwurf der Begründung dazu.
7. Der Entwurf der Satzung ist öffentlich auszulegen, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats zu geben.
8. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg ortsüblich bekannt zu machen.
9. Durch den Bauvorhabenträger ist für die Inanspruchnahme städtischer Flächen für den Ausgleich eine Entschädigung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

- Gegenstimme

1 Enthaltung

